

Können Konsumgutscheine eine Rezession verhindern?

Gliederung:

- 1. Einleitung**
- 2. Die wichtigsten Bestandteile dieses Vorschlages**
- 3. Die theoretischen Grundlagen dieses Instrumentes**
- 4. Kritik an diesem theoretischen Modell**
- 5. Mitnahmeeffekte**
- 6. Ankurbulungswirkungen?**
- 7. Schwundgeld?**

1. Einleitung

Sobald klar war, dass ein Konjunkturabschwung für die nächste Zukunft zu befürchten sei, schossen die politischen Vorschläge zur Vermeidung eines Konjunkturumbruchs wie Pilze aus dem Boden. Einer dieser Vorschläge bestand darin, man solle allen Bürgern einen Gutschein von etwa 500 € aushändigen. Man erhoffte sich daraus eine so starke Steigerung der Konsumnachfrage, dass der befürchtete Konjunkturunbruch noch vermieden werden könnte und dass deshalb auch damit gerechnet werden könne, dass ein konjunkturbedingt rapides Ansteigen der Arbeitslosigkeit noch abgewendet werden könne.

Diese Gedankengänge gehen auf die keynesianische Lehre zurück, dass konjunkturelle Arbeitslosigkeit auf eine zu geringe Gesamtnachfrage nach Gütern zurückzuführen sei und dass deshalb ein konjunktureller Abschwung vermieden oder zumindest abgeschwächt werden könne, wenn der Staat in dem Umfang, in dem es an privater Nachfrage nach Gütern fehle, über ein Defizit im Staatshaushalt seine Nachfrage erhöhe und damit eine Reduzierung der Gesamtnachfrage vermeide.

Nun ist es seit einigen Tagen um diesen Vorschlag still geworden. Das Bundesverfassungsgericht hatte bekanntlich entschieden, dass die Abschaffung der Pendlerpauschale für die ersten 20 Kilometer, welche zur Überwindung der strukturellen Krise von der Großen Koalition ab Januar 2007 eingeführt worden war, als verfassungswidrig zu gelten habe, da diese Regelung dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz widerspreche.

Im Gegensatz zu fast allen vergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes beschränkten sich die obersten Richter bei diesem Urteil nicht darauf, die Verfassungswidrigkeit festzustellen und den Politikern eine Frist zu setzen, die betreffenden Gesetze so abzuändern, dass sie nicht mehr dem Grundgesetz widersprechen. Vielmehr wurde entschieden, dass die Reform des Gesetzes über die Entfernungspauschale nicht gelte und dass deshalb die Pendlerpauschale in ihrer bisherigen Form rückwirkend gewährt werden müsse, zumindest solange, bis sich der Gesetzgeber zu einer neuen grundgesetzgemäßen Regelung durchgerungen habe.

In Anbetracht dessen, dass bereits im Jahre 2009 Bundestagswahlen anstehen, war klar, dass zumindest in dieser Legislaturperiode keine neue gesetzliche Regelung in dieser Frage mehr möglich sein wird. Gleichzeitig wurde bereits seit einigen Monaten auch innerhalb der Regierungsparteien die Forderung erhoben, der Staat solle die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen zum Anlass nehmen, einen Teil dieser Steuerzuflüsse den Bürgern in Form von Steuernachlässen zurückgeben. Mehr ‚Netto vom Brutto‘ war die Maxime.

Die Regierung machte nun aus der Not eine Tugend. Obwohl sie in dieser Rechtsfrage eine eindeutige Niederlage erlitten hatte, lobte sie nun diese Entscheidung und der Finanzminister gab kund, dass man auch nicht beabsichtige – zumindest nicht in dieser Legislaturperiode – diese Minderungen in den Steuereinnahmen durch Ausgabekürzungen oder Steuererhöhungen gegen zu finanzieren. Somit war auch klar, dass das langfristige Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes für die nächsten Jahre aufgehoben – in die Zukunft verschoben – wurde.

Da somit aufgrund dieses Urteils von Seiten des Staates das ohnehin mehrere Milliarden schwere Konjunkturprogramm in seinem Umfang wesentlich erhöht werden musste, war klar, dass weitere Konjunkturspritzen außer den bereits beschlossenen konjunktur-

politischen Maßnahmen die augenblicklichen Möglichkeiten der Bundesregierung überstiegen. Allerdings mehren sich in der Zwischenzeit die Stimmen, die doch wiederum die Idee von Konsumgutscheinen – vielleicht mit etwas geänderten Merkmalen – aufgreifen.

Auch die Bundesregierung ließ erkennen, dass sie sehr wohl in der ersten Hälfte des neuen Jahres (2009) an ein zweites Konjunkturprogramm arbeite. Aber auch dieses zweite Konjunkturprogramm wird sicherlich nicht vorwiegend in Subventionen an die privaten Haushalte bestehen, sondern eher für spezielle Infrastrukturinvestitionen im Bildungssektor, im Umweltbereich und im Verkehrswesen liegen.

Nun könnte man natürlich der Auffassung sein, dass der Vorschlag, die Konjunktur über Konsumgutscheine anzukurbeln, endgültig vom Tisch sei und dass es sich deshalb auch nicht lohne, über Sinn oder Unsinn eines solchen Vorschlages zu diskutieren. In einer solchen Haltung würde jedoch ein schwerwiegender Fehler liegen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass solche Vorschläge zur Überwindung einer Rezession vorgeschlagen werden und es wird auch nicht das letzte Mal der Fall sein.

Vielmehr ist zu befürchten, dass bei der nächsten Krise diese Pläne erneut hervorgeholt werden und als Lösungen aus der Krise der Öffentlichkeit angeboten werden. Politiker neigen offensichtlich dazu, all die negativen Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit dieser Art von Vorschlägen gemacht wurden, zu vergessen und auch Lösungen, die sich in der Vergangenheit bereits als fragwürdig erwiesen haben, als Stein der Weisen erneut zu verkaufen.

Es scheint mir deshalb als erwünscht und notwendig zu sein, sich heute mit den Erfolgsaussichten und Gefahren solcher Vorschläge kritisch auseinanderzusetzen, auch dann, wenn für die nächsten Monate dieser Vorschlag nicht mehr zur Diskussion stehen wird. Es ist notwendig, dass die Argumente, welche gegen diese Vorschläge sprechen, in Erinnerung bleiben und dann gegenwärtig sind, wenn in Zukunft diese Vorschläge erneut vorgetragen werden.

2. Die wichtigsten Bestandteile dieses Vorschlages.

Das wohl wichtigste Merkmal dieses Vorschlages besteht darin, dass auf diesem Wege der Konsum angeregt werden soll, die Konsumgutscheine sollen an die privaten Haushalte ausgezahlt werden, sie stellen also einen Unterfall der staatlichen Transferzahlungen an Haushalte und damit Subventionen im weiteren Sinne des Wortes dar.

Die konkreten Vorschläge sahen einen Betrag von 500 € vor, wobei es auf die genaue Höhe dieser Auszahlungen sicherlich nicht ankommt; wichtig ist nur, dass ein größerer Betrag vorgesehen werden soll, da nur dann damit gerechnet werden kann, dass aufgrund dieser Maßnahme eine spürbare Erhöhung der Güternachfrage zu erwarten ist.

Diesem zuletzt genannten Ziel (einen möglichst hohen Zuwachs an Konsumgüternachfrage auszulösen) dient auch die Vorgabe, dass diese Konsumgutscheine an alle Bürger ausbezahlt sind und nicht etwa nur an Bedürftige und Empfänger geringerer Einkommen.

Es ist weiterhin nur eine einmalige Zahlung vorgesehen. Man erhofft sich hierbei, dass von dieser Einmalzahlung ein Schubeffekt ausgelöst wird, dass also in Folge dieser Konsumkäufe weitere Nachfragezuwächse ausgelöst werden, denn nur bei einer multiplikativen Wirkung dieser Konsumgutscheine kann damit gerechnet werden, dass die Gesamtnachfrage schließlich so stark steigt, dass eine Massenarbeitslosigkeit vermieden werden kann.

In der Regel wird vorgesehen, dass diese Konsumgutscheine recht bald eingelöst werden, dass sie also nach Ablauf einer gewissen Frist verfallen. Hiermit will man natürlich erreichen, dass die Konjunkturbelebung möglichst schnell eintritt. Es kommt noch hinzu, dass hierbei an die Belebung des Weihnachtsgeschäftes gedacht wurde. Man ging davon aus, dass die privaten Haushalte an und für sich zu Weihnachten ohnehin größere Einkäufe tätigen wollen, dass allerdings die Gefahr bestünde, dass wegen der Verunsicherung über die Sicherheit der Arbeitsplätze diese Kaufwünsche zurückgestellt würden.

Es bedürfe also nicht einer Weckung zusätzlicher Bedürfnisse, die Kaufwünsche bestünden bereits, es müsse nur verhindert werden, dass diese Nachfrage mangels Kaufkraft nicht zum Zuge komme. Nur nebenbei sei daran erinnert, dass die Verkaufsstatistiken

über das Weihnachtsgeschäft 2008 diese Zurückhaltung nicht bestätigen konnten. Erstaunlicher Weise hatten die Bürger trotz der Befürchtung eines stärkeren Konjunkturreinbruchs daran festgehalten, für Weihnachten größere Ausgaben zu tätigen.

Schließlich wurde in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag unterbreitet, dass diese Konsumgutscheine nur von denjenigen privaten Haushalten eingelöst werden könnten, die bereit seien, zu den 500 € vom Staat gewährten Geldern noch 200 € aus der eigenen Tasche zuzuschießen. Auf diese Weise will man offensichtlich den Betrag der hierdurch ausgelösten Güternachfrage noch erhöhen. Gleichzeitig entspricht diese Vorgehensweise (scheinbar?) dem generellen Prinzip einer Sozialpolitik, dass der Staat sich auf eine Hilfe zur Selbsthilfe beschränken solle. Nur derjenige, der selbst bereit sei, durch zusätzlichen Konsum eine Rezession zu verhindern, sollte diese staatlichen Vergünstigungen erhalten.

3. Die theoretischen Grundlagen dieses Instrumentes

Wir hatten bereits daraufhin gewiesen, dass dieser Idee die keynesianische Theorie zugrundeliegt. Man führt die Arbeitslosigkeit auf einen Mangel an privater Nachfrage nach Gütern zurück und versucht diesen Mangel dadurch auszugleichen, dass die staatliche Nachfrage auf dem Wege eines Defizites des Staatshaushaltes erhöht wird. Hierbei ist das Defizit im Staatsbudget so zu bemessen, dass aufgrund der defizitären Finanzierung der Staatsausgaben und der hierdurch ausgelösten induzierten Zunahme in den Konsumausgaben die Steigerung in der Gesamtnachfrage genau dem Betrag entspricht, um den die private Nachfrage ohne staatliche Eingriffe zu gering war, um Vollbeschäftigung zu garantieren.

Nach der ursprünglichen Lehre von Keynes bestimmt der Multiplikator den notwendigen Umfang im Defizit des Staatsbudgets. Ein Multiplikatorwert von 4 z. B. würde besagen, dass 1 Mrd. € Budgetdefizitzuwachs eine Steigerung des Inlandseinkommens von 4 Mrd. € hervorrufen würde. Also würde bei einer um 100 Mrd. zu geringen privaten Nachfrage gerade eine Steigerung im Budgetdefizit von $100/4$, also 25 Mrd. notwendig sein, um Vollbeschäftigung zu garantieren.

Legen wir ein Modell einer geschlossenen Volkswirtschaft, die also keinen Außenhandel betreibt, zugrunde und würden wir weiterhin der Einfachheit halber unterstellen, dass sich die finanz-

wirtschaftliche Aktivität des Staates eben auf diese konjunkturpolitischen Maßnahmen beschränken würde, entspräche der Multiplikator gerade dem reziproken Wert der gesamtwirtschaftlichen Sparquote. Wenn diese z. B. bei 10% (0,1) des Volkseinkommens liegt, würde der Multiplikator einen Wert von $1/0,1 = 10$ betragen. Für einen Mangel an privater Nachfrage im Betrag von 100 Mrd. würden deshalb gerade 10 Mrd. € Defizitsteigerung im Staatsbudget erforderlich werden.

Nun können wir natürlich nicht von einer geschlossenen Volkswirtschaft ausgehen. Berücksichtigen wir die außenwirtschaftlichen Beziehungen, so wird der Multiplikator um die Importneigung erhöht, da der Import mit der Ersparnis gemeinsam hat, dass Einkommen, welche durch Faktoreinsatz (Beschäftigung) im Inland entstanden sind, nicht zum Ankauf der im Inland produzierten Konsumgüter verwandt werden. Es handelt sich hierbei aus nationaler Sicht um eine Stilllegung von Kaufkraft.

Hierbei wird stillschweigend unterstellt, dass die Investition nicht automatisch an die Stelle der Ersparnis tritt und damit den Nachfrageausfall im Konsumbereich kompensiert genau so, wie angenommen wird, dass Importsteigerungen nicht automatisch durch Steigerungen im Export ausgelöst werden. Import und Ersparnis werden als Kaufkraftstilllegung, Export und Investition hingegen als autonome (nicht induzierte) Kaufkraftschöpfung verstanden.

In ähnlicher Weise muss natürlich bei einer realistischen Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass der Staat auch aus anderen Gründen als der Konjunkturpolitik Staatsausgaben verursacht und Steuereinnahmen erzielt. In analoger Weise zu dem Modell der offenen Volkswirtschaft ohne staatliche Finanzaktivität werden auch hier wiederum die Steuereinnahmen als Stilllegung und die Staatsausgaben als hiervon unabhängige Kaufkraftschöpfung verstanden.

Dies bedeutet, dass sich in einer offenen Volkswirtschaft mit staatlicher Aktivität die gesamte Stilllegungsquote aus Sparquote, Importquote und Steuerquote – und zwar bezogen auf das Inlandsprodukt – zusammensetzt. Je größer also nun die gesamte Stilllegungsquote ausfällt, umso geringer ist auch der entsprechende Multiplikator. Wir müssen also davon ausgehen, dass die tatsächliche Multiplikatorwirkung sehr viel geringer als das 10-fache des Defizitzuwachses beträgt, die gesamte Stilllegung liegt dann über 50% und dies bedeutet unter unseren Annahmen über die Spar-

quote, dass der multiplikative Effekt eines Defizits im Staatsbudget auch unterhalb zwei liegen dürfte.

Die keynesianische Theorie geht weiterhin davon aus, dass es im Prinzip für die Beschäftigungswirkung gleichgültig ist, welche Güternachfrage letztendlich erhöht wird. Wir untergliedern im Allgemeinen die Gesamtnachfrage nach Gütern danach, von welchen Wirtschaftseinheiten die Nachfrage ausgeht, das heißt in eine Konsum-, Investitions-, Export- und schließlich Staatsnachfrage. Der Erfolg in der Beschäftigungspolitik hängt allein von der Frage ab, um wie viel die Gesamtnachfrage ansteigt, nicht jedoch welcher Bereich (Konsum, Investition, Export oder Staatsausgaben etc.) im einzelnen erhöht wird. Auf Keynes soll der der Ausspruch zurückgehen, dass für den Erfolg der Beschäftigungspolitik auch der Bau von Pyramiden – gemeint war vollkommen nutzloser Gegenstände – dienen würde, es komme eben nicht auf den unmittelbaren Konsumnutzen dieser Güter an, sondern allein auf die Tatsache, dass die Güternachfrage so stark angehoben wird, dass sie ausreicht, um alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitskräfte zu beschäftigen.

4. Kritik an diesem theoretischen Modell

Fast 80 Jahre Erfahrung mit den keynesianischen Instrumenten der Konjunkturpolitik haben gezeigt, dass Nachfragedefizite keinesfalls die einzige Ursache für eine gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit sind, dass weiterhin der Erfolg keynesianischer Konjunkturpolitik durch Anpassungsreaktionen der Wirtschaftssubjekte in Frage gestellt wird und dass sich schließlich die zyklischen Bewegungen der wirtschaftlichen Aktivität selbst verändert haben und deshalb der Erfolg keynesianischer Konjunkturpolitik weitgehend ausbleibt.

John Mainard Keynes führte die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit – wie schon gezeigt – auf ein Nachfragedefizit im Güterbereich zurück, wobei dieses Nachfragedefizit vor allem aufgrund von Mängeln des Kapitalmarktes verursacht werde. Weder könne bei einem konjunkturellen Abschwung damit gerechnet werden, dass die vermehrte Ersparnis auf dem Kapitalmarkt angeboten und dass es deshalb zu einer Zinssenkung komme; noch sähen sich die Unternehmer bei Zinssenkungen veranlasst, ihre Investitionsnachfrage auszuweiten.

er Anteil der Zinskosten an den gesamten Kosten sei nämlich gering. Weiterhin müsse damit gerechnet werden, dass in Abschwungszeiten aufgrund des vermehrten Wettbewerbes Zinssenkungen unmittelbar in Form von Preissenkungen an die Nachfrager weitergegeben werden müssen und somit nicht den Unternehmern zugute kämen. Schließlich hätten aufgrund der verminderten Nachfrage und der hieraus resultierenden Überkapazität die Unternehmer keinen Bedarf an einer Ausweitung der Industrieanlagen. Ein Rückgang in der Konsumnachfrage führe also keinesfalls – wie von der klassischen Theorie unterstellt – zu einer gleich großen Ausweitung der Investitionsnachfrage, sodass also im Endeffekt bei einem konjunkturbedingten Rückgang im Konsum mit einer zu geringen Gesamtnachfrage gerechnet werden müsse.

Nun mag es zwar für einen großen Teil der Industrieanlagen richtig sein, dass aufgrund relativ kurzer (7 bis 9 Jahre dauernden) Laufzeiten der Anteil der Zinsen vernachlässigbar klein ist, dies gilt aber nicht für Bauinvestitionen, bei denen nach wie vor die Lebenszeit der Bau-Anlagen mehrere Jahrzehnte (80 bis 100 Jahre) beträgt, sodass aus diesen Gründen auch Zinsvariationen um Bruchteile eines Prozentpunktes die Zinskosten und damit auch die Gesamtkosten spürbar verändern. Schließlich gibt es nicht nur Erweiterungsinvestitionen, sondern auch Rationalisierungsinvestitionen und gerade in Zeiten des Abschwunges und der verminderten Nachfrage sehen sich die Unternehmer veranlasst, durch Rationalisierungen, welche ebenfalls Investitionen erfordern, der schwindenden Nachfrage entgegenzuwirken.

Vor allem aber kann aufgrund von Mängeln auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit ausgelöst werden. Ein Rückgang in der Güternachfrage führt zu Mindereinstellungen in der Beschäftigung, sofern nicht die Lohnsätze dieser veränderten Lage angepasst und damit abgesenkt werden. Weiterhin kann eine rigorose Kündigungsschutzgesetzgebung dazu beitragen, dass Unternehmer die Arbeitsnachfrage nicht mehr oder nicht schnell genug an die verminderte Produktion anpassen können, dass den Unternehmungen dadurch erhöhte Kosten entstehen, sodass sie auch in stärkerem Maße als ohne den Kündigungsschutz kostenbedingt Betriebe schließen müssen und weiterhin, dass die Bereitschaft zu Neueinstellungen bei Beginn eines Aufschwungs hinausgezögert wird.

Schließlich zeigt die Erfahrung, dass vor allem diejenigen Arbeitskräfte Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, welche keine oder nur eine geringe Ausbildung aufweisen, sodass bei einem Großteil der Arbeitnehmer der unteren Einkommensklassen Arbeitslosigkeit vorwiegend aufgrund mangelnder Bildung entsteht und deshalb für diese Bevölkerungsgruppe auch in Phasen des Konjunkturaufschwungs bestehen bleibt.

Milton Friedman hat weiterhin gezeigt, dass der Erfolg keynesianischer Konjunkturpolitik davon abhängt, dass sich die Marktteilnehmer nicht an die veränderte Politik anpassen. Dies gilt gleichermaßen für die keynesianische Beschäftigungs- wie Stabilitätspolitik.

Erhöht der Staat durch eine defizitäre Ausgabenpolitik die Güternachfrage, so werden die Unternehmungen dann ihre Produktion ausweiten und vermehrt Arbeitskräfte nachfragen, wenn sie sich aus dieser Expansion Gewinnsteigerungen versprechen. Diese Gewinnsteigerungen werden nun durch Preissteigerungen ausgelöst.

Über kurz oder lang werden jedoch die Gewerkschaften eine Anpassung der Löhne an die gestiegenen Preise fordern und durchsetzen mit der Folge, dass die Gewinne wiederum auf ihr bisheriges Niveau absinken. Nun entfällt das Interesse der Unternehmer an der Ausweitung der Produktion und damit auch der Beschäftigung.

Erwarten nun die Unternehmer diese Reaktion der Gewerkschaften, haben sie auch kein Interesse mehr daran, die Produktion auszuweiten. Die keynesianische Beschäftigungspolitik führt also nur solange zu einem Erfolg, solange die Gewerkschaften ihre Lohnforderungen nicht an die Preissteigerungen anpassen und solange weiterhin die Unternehmer davon ausgehen, dass die Ausweitung der Produktion mit Gewinnsteigerungen verbunden ist und somit nicht mit gestiegenen Lohnforderungen der Gewerkschaften rechnen werden.

Die Anpassung der Marktpartner führt übrigens auch bei einer keynesianischen Stabilitätspolitik zum Misserfolg. Unterstellen wir, dass die Regierung eine Erhöhung der Einkommensteuer durchführe, um auf diesem Wege überschüssige Nachfrage abzuschöpfen. Wenn nun die Gewerkschaften die hierdurch erfolgte Verminderung in den Nettolöhnen zum Anlass nehmen, eine Stei-

gerung der Bruttolöhne zu fordern und wenn sie mit diesen Forderungen Erfolg haben, bleibt aus diesen Gründen der Erfolg der Stabilitätspolitik aus. Die Konsumnachfrage wird per Saldo nicht vermindert, das privatverfügbare Einkommen hat sich ja nicht vermindert und damit ist es auch nicht gelungen, die allgemeinen Preissteigerungen zu stoppen.

Ein Misserfolg keynesianischer Beschäftigungspolitik ergibt sich aber vor allem dadurch, dass sich die Konjunkturbewegungen selbst gegenüber früher gewandelt haben. Änderungen ergaben sich in der Zwischenzeit in der Dauer der Zyklen, in dem Auftreten von Stagflationserscheinungen und in dem Aufkommen einer Hysterese.

Während wir vor dem 2. Weltkrieg davon ausgingen, dass die Länge der Juglar-Zyklen etwa 8-9 Jahre dauert und dass der Aufschwungsphase eine Abschwungsphase entspricht, welche sich in Dauer und Umfang in etwa gleichen, begegnen wir heute zyklischen Schwankungen, bei denen der Abschwung viel länger dauert und auch eine größere Stärke als der Aufschwung aufweist. Damit ist jedoch eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg einer keynesianischen Konjunkturpolitik weggefallen. Nur dann nämlich, wenn die mit der expansiven Beschäftigungspolitik notwendige Geldvermehrung in Zeiten des nachfolgenden Aufschwungs wiederum zurückgenommen werden kann und auch wird, kann eine säkulare Inflation vermieden werden, mit all ihren Gefahren für ein langfristiges Wachstum.

Von einer Stagflation sprechen wir immer dann, wenn zur gleichen Zeit Rückgänge in der Produktion und Preissteigerungen festzustellen sind. In der klassischen Theorie ging man davon aus, dass ein Rückgang in der Produktion ausgelöst durch Nachfrageminderungen gleichzeitig mit Preissenkungen verbunden ist. Wenn jedoch der Anteil der Fixkosten an den Gesamtkosten hoch ist, sinken die Stückkosten mit wachsender Produktion. Geht nun konjunkturbedingt die Produktion zurück, steigen die Stückkosten und dies hinwiederum veranlasst die Unternehmer, die gestiegenen Stückkosten auf die Preise abzuwälzen und somit die Preise zu erhöhen.

Diese Stagflationserscheinungen erschweren nun eine keynesianische Konjunkturpolitik. Das Rezept dieser Politik besteht ja in der Forderung nach einem ‚go and stop‘. In Zeiten des Abschwungs hat die Regierung die Nachfrage zu erhöhen, also Gas

zu geben, in Zeiten des überhitzten Aufschwungs hingegen die Nachfrage zu vermindern, also zu bremsen. Dieses Rezept gerät nun in Schwierigkeiten, wenn wir Stagflationserscheinungen haben. Während einer Stagflation müsste ja die Regierung auf der einen Seite Gas geben, da die Beschäftigung zurückgeht, gleichzeitig müsste die Regierung aber auch auf der anderen Seite bremsen, da ja die Inflationsrate annahmegemäß steigt.

Dieses Konzept widerspricht sich von selbst, man kann nicht zur gleichen Zeit Gas geben und bremsen. Wie sich auch die Regierung verhält, sie wird stets im Hinblick auf eines der Ziele der Konjunkturpolitik versagen. Gibt sie Gas, so erfüllt sie zwar die beschäftigungspolitischen Ziele, gefährdet jedoch die Geldwertstabilität. Bremst sie jedoch, so entspricht sie zwar der stabilitätspolitischen Zielsetzung, verschärft jedoch die Beschäftigungslage.

Unter Hysterese-Erscheinungen verstehen wir schließlich das Abkoppeln des Arbeitsmarktes von den Ereignissen auf dem Gütermarkt. Die Aufwärtsbewegungen auf den Gütermärkten wirken sich immer weniger und immer mehr verzögert auf den Arbeitsmarkt aus. Auch dann, wenn es gelingt, die Güternachfrage anzuregen, bleibt der beschäftigungspolitische Erfolg aus. Für diese Hysterese-Erscheinungen ist vor allem die zunehmende Inflexibilität des Arbeitsmarktes verantwortlich. Bei einer rigorosen Kündigungsschutzgesetzgebung wird ein Unternehmer bei Beginn des Aufschwungs zögern, mehr Arbeitskräfte einzustellen, so lange unklar ist, ob die zusätzlichen Aufträge von Dauer oder nur einmaliger Natur sind.

Würde der Unternehmer die zusätzlichen Aufträge zum Anlass nehmen, sofort neue Arbeitskräfte einzustellen, liefe er Gefahr dann, wenn diese Aufträge einmaliger Natur sind und deshalb die zusätzlichen Arbeitskräfte nicht mehr zur Produktion benötigt würden, diese Arbeitskräfte trotzdem nicht entlassen zu können, mit der Folge, dass die allgemeinen Kosten ansteigen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmung in Frage stünde. Hier ist es für eine einzelne Unternehmung sehr viel zweckmäßiger, die zusätzlichen Aufträge durch Überstunden abzudecken und erst dann Arbeitskräfte neu einzustellen, wenn sicher steht, dass die zusätzlichen Aufträge auch in den folgenden Perioden anhalten.

Auch unabhängig von der Kündigungsregelung ist es für eine Unternehmung vorteilhafter, Arbeitskräfte erst einzustellen, wenn es

für die Unternehmung einigermaßen sicher ist, dass die Arbeitskräfte auch längerfristig beschäftigt werden können. Mit jeder Neueinstellung sind erhebliche Fixkosten verbunden, die unabhängig davon entstehen, wie lange der Arbeiter beschäftigt werden soll. Neue Arbeitskräfte müssen fast immer zunächst einmal angelernt werden, es vergeht im Allgemeinen eine gewisse Zeit, bis sich schließlich die Neueinstellung eines Arbeitnehmers für die Unternehmung rentiert.

Diese Hysterese-Erscheinungen bringen es nun mit sich, dass die positiven Expansionseffekte auf den Gütermärkten immer weniger und darüber hinaus auch stark verzögert auf den Arbeitsmarkt durchschlagen. Der beschäftigungspolitische Erfolg bleibt aus. Um auch die Beschäftigung zu steigern, bedarf es anderer und zusätzlicher Maßnahmen. Wir wollen also festhalten, dass das theoretische Konzept, das der Forderung nach Konsumgutscheinen zugrundeliegt, fragwürdig geworden ist. Wir können nicht erwarten, dass die durch die Ausgabe von Konsumgutscheinen erwartete Zunahme in der Konsumnachfrage – sofern sie denn eintritt – sich letztendlich in einer Zunahme der Beschäftigung auswirkt.

5. Mitnahmeeffekte

Die den Konsumgutscheinen zgedachten konjunkturbelebenden Effekte setzen weiterhin selbstverständlich voraus, dass die effektive Güternachfrage tatsächlich entscheidend steigt. Aber gerade diese Wirkung kann bezweifelt werden. Konsumgutscheine zählen zu den Subventionen im weiteren Sinne (zu den Transferzahlungen des Staates an die privaten Haushalte) und bei der Gewährung fast aller Subventionen müssen wir mit dem sogenannten Mitnahmeeffekten rechnen. Man versteht darunter die Tatsache, dass viele Subventionsempfänger die Subvention zwar kassieren, sie aber nicht dazu verwenden, mehr Güter als bisher nachzufragen, sondern sie zur Bezahlung von Gütern einsetzen, welche sie auch ohne Subventionsgewährung gekauft hätten.

Dieser Mitnahmeeffekt ist nun gerade auch bei der Gewährung von Konsumgutscheinen in besonders großem Maße zu erwarten. Gerade weil nach diesen Plänen alle Bürger diese Gutscheine erhalten sollen, wird auch fast jeder Bürger in der Lage und willens sein, diese zur Bezahlung von alltäglichen Gütern einzusetzen.

In Zeiten, in denen wegen der nahenden Krise ein Großteil der Arbeitnehmer befürchten muss, in naher Zukunft seinen Arbeitsplatz zu verlieren und sich deshalb mit wesentlich geringeren Einkünften zufrieden geben muss, werden viele Arbeitnehmer diese Konsumgutscheine dazu benutzen, eine Rücklage für schlechtere Zeiten anzulegen und nicht etwa kurzfristig nach dem Motto ‚nach uns die Sintflut‘ diese Gutscheine für einen nicht unbedingt notwendigen Konsum einsetzen.

Natürlich verstoßen diese Bürger – wenn sie sich so verhalten – gegen den Zweck dieser Subventionen. Da aber von Seiten des Staates nur sehr schwer kontrolliert werden kann, ob im Einzelfall ein Mitnahmeeffekt vorliegt, ist diese Verhaltensweise auch nur sehr schwer zu verhindern. Man könnte etwa bestimmen, dass dieser Betrag von 500 € nur beim Kauf ganz bestimmter, nicht für den alltäglichen Bedarf vorgesehener Güter, wie z. B. für die Anschaffung eines neuen PKWs oder der Renovierung (bessere Wärme-Dämmung) von Altbauwohnungen und nur für den Kauf dieser wenigen Güter eingesetzt werden darf.

In diesem Falle wäre auf der einen Seite ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand notwendig, auf der anderen Seite kämen die Konsumgutscheine vorwiegend einseitig den Empfängern höherer Einkommen zugute, da sich Arbeitnehmer mit einem unterdurchschnittlich hohen Einkommen zu einer Zeit, in der sie unter Umständen damit rechnen müssen, arbeitslos zu werden oder mit Kurzarbeit rechnen müssen, kaum in der Lage sehen werden, sich einen Neuwagen zu leisten.

Auch die vorgeschlagene Bestimmung, der einzelne müsse bei der Auslösung dieser Gutscheine noch 200 € dazulegen, erhöht zwar unter Umständen den Zuwachs in der Güternachfrage, macht es jedoch den Empfängern geringeren Einkommens noch schwerer, diese Gutscheine auszunutzen.

6. Ankurbulungswirkungen?

In der großen Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde die Frage diskutiert, ob es ausreicht, durch einmalige staatliche Ausgaben die Konjunktur anzustoßen oder ob es einer dauernden defizitären Politik des Staates bedürfe, um die Gesamtnachfrage nach Gütern auf das Niveau anzuheben, das eine Vollbeschäftigung ermöglicht.

Nimmt man allein das einfache Grundmodell der keynesianischen Theorie – das Multiplikatormodell – zugrunde, führt eine einmalige Erhöhung der defizitär finanzierten Staatsausgaben auch nur zu einem einmaligen Anstieg im Volkseinkommen und damit auch in der Beschäftigung. Dieser Anstieg im Volkseinkommen beträgt zwar ein Vielfaches des Zuwachses in den Staatsausgaben, auch wird sich dieser Anstieg auf mehrere Perioden verteilen, trotzdem kann nicht damit gerechnet werden, dass die Steigerung im Volkseinkommen auf Dauer erfolgt.

In der ersten Periode unmittelbar nach dem Zuwachs in den Staatsausgaben entspricht der Einkommensanstieg gerade der Ausgabensteigerung des Staates, in den darauf folgenden Perioden finden durch diesen Prozess induzierte Einkommenssteigerungen statt, die jedoch sehr schnell einen immer kleiner werdenden Wert einnehmen. Nach wenigen Perioden ist der Anstieg im Volkseinkommen nahezu auf null abgesunken.

Steigen z. B. die Konsumausgaben aufgrund der Ausgabe von Konsumgutscheinen in der ersten Periode um 10 Mrd., so ist der Anstieg des Volkseinkommens in dieser Periode ebenfalls 10 Mrd. Aufgrund dieses Anstieges im Volkseinkommen werden weitere Konsumsteigerungen und damit weitere Einkommenssteigerungen in der zweiten Periode induziert. Bei einer Stilllegungsquote von 50% sind dies zusätzliche 5 Mrd. Aufgrund dieses Anstieges steigen Konsum und Einkommen in der 3. Periode um 2,5 Mrd., in der vierten Periode um 1,12 Mrd. usw. wie man sehen kann, sinken die Einkommenszuwächse sehr schnell und erreichen sehr bald eine vernachlässigbare Größe.

Diese Überlegungen sprechen also dafür, dass einmalige Konjunkturspritzen nicht ausreichen, die Volkswirtschaft wiederum auf Vollbeschäftigungsniveau zu bringen. Nun hat allerdings Paul Samuelson in Weiterentwicklung der keynesianischen Gedankengänge ein Modell vorgelegt, das aufzeigt, dass unter gewissen Bedingungen auch von einmaligen Erhöhungen der Staatsausgaben eine echte Ankurbelung der Konjunktur möglich wird, die es also möglich macht, dass der Staat nach einigen Perioden seine expansive Fiskalpolitik wiederum aufgeben kann.

Im Gegensatz zu dem Grundmodell der keynesianischen Theorie unterstellt Samuelson neben der Wirkung eines Multiplikators zusätzlich noch den Effekt des Akzelerationsprinzips. Dieses auf

Aftalion zurückgehende Akzelerationsprinzip unterstellt, dass das Investitionsvolumen von der Veränderungsrate der Konsumgüternachfrage abhängt. Danach versuchen die Unternehmer eine feste Beziehung zwischen Absatz und Produktionskapazität einzuhalten, sodass bei einem Zuwachs im Konsum auch ein Zuwachs in der Produktionskapazität angestrebt wird, der Zuwachs in der Produktionskapazität äußert sich jedoch im Investitionsvolumen.

Steigt also der Konsum an, wird dadurch ein bestimmtes zusätzliches Investitionsvolumen ausgelöst, das dann selbst wiederum – genauso wie die Steigerung in den Staatsausgaben – weitere Einkommenssteigerungen auslöst. Der expansive Prozess setzt sich fort, da Staatsausgaben und Investitionen einen Zuwachs in der Konsumgüternachfrage auslösen, diese hinwiederum jedoch das Investitionsvolumen um ein weiteres erhöhen. Hierdurch entstehen zyklische Bewegungen im Volkseinkommen.

Es hängt nun von der Größe des Multiplikators und des Akzelerators und vor allem von dem Verhältnis beider Größen zueinander ab, ob diese zyklischen Bewegungen gedämpft verlaufen oder ob die Ausschläge immer größer werden. Allerdings ist es der empirischen Forschung nicht gelungen, die tatsächlichen konjunkturellen Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivitäten auf dieses Zusammenwirken zwischen Multiplikator und Akzelerator zurückzuführen. Das von Samuelson entwickelte Konjunkturmodell stellt also zwar eine mögliche Erklärung für konjunkturelle Schwankungen im Inlandsprodukt dar, ist jedoch keinesfalls bereits ein Beweis dafür, dass die tatsächlich zu beobachtenden Konjunkturschwankungen auf diese Weise erklärt werden können.

Auch der Vorschlag zur Einführung von Konsumgutscheinen basiert auf der Vorstellung, dass diese Subventionen nur einmalig gezahlt werden sollen, dass also ein einmaliger Anstoß genügen wird, um die Konjunktur wiederum nachhaltig anzuregen. Nun wird man allerdings davon ausgehen müssen, dass es aufgrund der weiter oben entwickelten Zusammenhänge unwahrscheinlich ist, dass Konsumgutscheine eine solche Ankurbelung der Konjunktur im Sinne des von Samuelson entwickelten Modells auslösen werden. Im Rahmen der Samuelson'schen Theorie erfolgt ja – wie gezeigt – die Ankurbelung dadurch, dass der Zuwachs in der Konsumgüternachfrage eine Ausweitung der Produktionskapazität und damit zusätzliche Investitionen auslöst.

Aber gerade diese für eine Ankurbelung der Konjunktur notwendige Steigerung im Investitionsvolumen als Folge der Einführung der Konsumgutscheine ist sehr unwahrscheinlich. Die Unternehmer wissen ja, dass diese Konsumsteigerung – finde sie tatsächlich statt – einmaliger Natur ist. Sie werden jedoch ihre Produktionskapazitäten nur dann ausweiten, wenn sie fest damit rechnen können, dass das erreichte Konsumniveau in den darauf folgenden Perioden aufrechterhalten wird. Für einen einmaligen Zuwachs im Absatz lohnt sich keine Kapazitätsausweitung.

Es ist noch nicht einmal damit zu rechnen, dass die Unternehmer bei grundsätzlich gleichbleibender Produktionskapazität vermehrt Arbeitskräfte einstellen werden. Auch hier gilt – wie wir weiter oben dargelegt haben – dass die Unternehmer nur dann bereit sein werden, neue Arbeitskräfte einzustellen, wenn sie davon ausgehen, dass die Nachfragesteigerung anhält. Die Unternehmer werden vielmehr versuchen, die einmaligen Aufträge dadurch zu bewältigen, dass sie den Beschäftigten vermehrt Überstunden anbieten. Allenfalls ist damit zu rechnen, dass vorübergehend eine sonst vorgesehene Kurzarbeit vermieden werden kann. Der expansive Effekt wird aber sehr schnell wiederum verpuffen. Auch für die möglichen Entlassungen gilt, dass sie allenfalls hinausgeschoben, aber auf diese Weise keinesfalls auf Dauer vermieden werden können.

7. Schwundgeld?

Vorstellungen darüber, dass Geld oder Konsumgutscheine nur für eine bestimmte Zeit eingelöst werden können, sind nicht neu, sondern bereits 1916 von Jean Silvio Gesell in seiner Abhandlung über ‚Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld‘ entwickelt worden. Nach diesen Vorstellungen soll sich der Nominalwert des Geldes ständig im Zeitablauf verringern (Schwundgeld). Auf diese Weise sollte ein Horten von Geld und damit die Möglichkeit von Krisen verhindert oder zumindest vermindert werden.

Um diese Forderungen besser verstehen zu können, wollen wir vom Saischen Theorem ausgehen. Danach schafft sich jedes Angebot seine Nachfrage, sodass ein gesamtwirtschaftliches Nachfragedefizit und damit auch eine gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit gar nicht entstehen könne. Der Erlös der Unternehmungen (der Wert des Güterangebotes) werde nämlich voll zu Einkom-

men, da die Unternehmer aus dem Erlös die Faktoreinkommen bezahlen und den verbleibenden Betrag in Form von Gewinneinkommen erhielten. Die Einkommen würden selbst wiederum zu 100% verausgabt, also zu Nachfrage, entweder in Form von Konsumnachfrage oder die verbleibende Sparsumme in Form einer Investitionsnachfrage.

Damit diese Aussage jedoch gültig wird, ist es notwendig, dass die Ersparnisse auch auf dem Kapitalmarkt angeboten und in Form von Krediten von den Unternehmungen nachgefragt werden. Wird Geld gehortet, so landen die Ersparnisse gar nicht auf dem Kapitalmarkt und können deshalb auch nicht als Kredite zur Finanzierung der Investitionsnachfrage verwandt werden. Horten von Geld führt also dazu, dass bei einem Rückgang in der Konsumnachfrage die Gesamtnachfrage sinkt und dass auf diese Weise Nachfragedefizite entstehen, die einen Rückgang in der Produktion und in der Beschäftigung auslösen können.

Aus dieser Sicht ist es verständlich, wenn Gesell der Meinung war, man solle eine Ordnung schaffen, in der ein Horten der Ersparnisse gar nicht möglich wird. Das Geld solle – nach Vorstellungen von Gesell – mit jeder weiteren Periode an Wert verlieren, sodass die Einkommensempfänger einen starken Anreiz erhielten, ihr Geld sofort, also in der gleichen Periode, in der die Einkommen entstanden, auszugeben oder als Kapitalangebot den Banken und damit indirekt auf dem Kapitalmarkt anzubieten. Der einzelne würde in einer solchen Ordnung dafür bestraft, wenn er sein Geld weder für Konsumgüterkäufe verwenden noch die Ersparnisse zinsbringend bei den Banken oder durch Wertpapierkäufe anlegen würde.

Diese Gedankengänge eines Freigeldes oder Schwundgeldes wurden in der Politik nie ernsthaft diskutiert, obwohl Gesell zeitweise als Finanzminister in Bayern tätig war. Hierfür mögen mehrere Gründe verantwortlich sein. Auf der einen Seite bestehen ja auch ohne Einführung dieser von Gesell empfohlenen Geldordnung bereits finanzielle Anreize, die Ersparnisse bei den Banken oder auf dem Kapitalmarkt durch Ankauf von Wertpapieren anzubieten. Für die Geldanlage erhält der Anbieter einen Zins, sodass er sich finanziell besser stellt, als wenn er diese Gelder zu Hause hortet würde.

Auch müssen wir davon ausgehen, dass in den meisten Jahren allgemeine Preissteigerungen stattfinden, aufgrund derer der Real-

wert des Geldes ohnehin von Periode zu Periode sinkt. Wer also seine Ersparnisse nicht zinsbringend anlegt, erleidet Verluste aufgrund steigender Preise. Bei einer zinsbringenden Anlage erhält der Sparer immerhin im Allgemeinen im Zins zumindest einen Ausgleich für diese inflationsbedingten Verluste.

Darüber hinaus müssen wir stets davon ausgehen, dass Geld, welches zu Hause gehortet wird, gesichert werden muss, einmal gegen Diebstahl, zum andern gegen Brand und dass diese Sicherungen wiederum Kosten verursachen. Die gleichen Sicherungen sind zwar auch dann notwendig, wenn diese Gelder zinsbringend angelegt werden, die Banken und Unternehmungen, welche diese Gelder erhalten, sind jedoch sehr viel besser in der Lage, diese Sicherung wahrzunehmen und die hierbei entstehenden Kosten sind in diesem Falle auch bezogen auf die Geldeinheit sehr viel geringer als dann, wenn jeder einzelne Sparer für eine Sicherung aufkommen müsste.

Obwohl also bereits bei der bestehenden Geldordnung, in welcher der Nominalwert des Geld im Zeitablauf konstant bleibt, genügend Anreize bestehen, die Ersparnisse auch zinsbringend anzulegen und obwohl im allgemeinen der Realwert des Geldes aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen ebenfalls mit der Zeit verringert wird, stellen wir vor allem in Zeiten der Rezession fest, dass große Teile der Ersparnisse nicht zinsbringend angelegt werden.

John Mainard Keynes hat die Gründe für ein solches Verhalten aufgezeigt. Wer nämlich seine Ersparnisse auf dem Kapitalmarkt anlegt, erhält für dieses Angebot nicht nur einen Zinsertrag. Er muss vielmehr davon ausgehen, dass unter Umständen der Kurs dieser Wertpapiere sinkt und dass er dann, wenn er in Zukunft diese Wertpapiere verkaufen möchte, einen Kursverlust erleidet, der unter bestimmten Bedingungen größer ausfallen kann als der erwartete Zinsertrag.

In diesem Falle ist es jedoch durchaus rational, Gelder zu horten und auf den Zinsertrag zu verzichten. Ist der Zinssatz sehr niedrig, so erhält der Sparer für seine Wertpapieranlagen nur einen geringen Zinsertrag. Gleichzeitig steigt die Erwartung, dass in naher Zukunft das Ende der Zinssenkungen erreicht ist und deshalb die Zinsen auch wiederum ansteigen. Steigt jedoch der allgemeine Zins, so sinkt der Kurs der festverzinslichen Papiere, da die Nachfrager auf dem Kapitalmarkt nun vermehrt Papiere mit

steigenden Zinsen kaufen und deshalb festverzinsliche Papiere abstoßen. Keynes ging deshalb davon aus, dass mit sinkendem Zinssatz immer mehr Gelder vorläufig gehortet werden, bis dann die Zinssteigerungen tatsächlich eintreten.

Dass in praxi keine ernsthaften Versuche unternommen wurden, die Idee des Freigeldes zu realisieren, wird auch daran liegen, dass eine solche Geldordnung nur mit erheblichen Verwaltungskosten eingeführt und aufrechterhalten werden kann. In der heute gültigen Geldordnung können die einzelnen Geldscheine und Münzen beim Kauf und Verkauf von Gütern jeder Art wiederholt eingesetzt werden, während es die Ordnung eines Freigeldes notwendig macht, für neue Kaufakte auch neues Geld zu verwenden. Gleichzeitig müsste auf dem einzelnen Geldschein das Datum der Erstverwendung notiert werden, damit die Marktbeteiligten jeweils in der Lage wären, den augenblicklichen Wert des einzelnen Geldscheines zu errechnen. Das Errechnen des augenblicklichen Wertes eines Geldscheines bei jedem neuen Kaufakt wäre darüber hinaus sehr lästig und wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Einführung eines solchen Geldes würde somit die Vorteile der Geldwirtschaft gegenüber einer Tauschwirtschaft, in welcher nur Ware gegen Ware getauscht werden konnte, erheblich schmälern und damit die Produktivität unserer Volkswirtschaft ganz entscheidend reduzieren. Es liegt deshalb nahe, dass die Marktteilnehmer bei Einführung einer solchen Geldordnung nach neuen Formen eines Tauschmittels, das diese Nachteile nicht aufweist, Ausschau hielten. Und genauso, wie zu den offiziellen Banknoten Giralgeld geschaffen wurde, welches den Güterverkehr gegenüber Barzahlungen wesentlich erleichterte, genauso würden diese neuen Geldformen die offiziellen Geldscheine verdrängen. Wollte man dies verhindern, wäre zur Kontrolle ein enormer Verwaltungsapparat notwendig, der die Vorteile einer Marktwirtschaft um ein weiteres reduzieren würde.

Diese Bedenken gelten grundsätzlich auch für Konsumgutscheine. In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich allerdings der Vorschlag von Konsumgutscheinen von den Vorstellungen Gesells zur Einführung von Freigeld. Während der Nominalwert eines Freigeldscheines sukzessive von Periode zu Periode sinkt, ist bei den Vorschlägen zur Einführung von Konsumgütergutscheinen vorgesehen, dass der Wert eine gewisse Zeit (vielleicht ein Vierteljahr) konstant bleibt, bei Überschreiten dieses Termins jedoch auf

null absinkt. Hier entsteht also ein enormer Anreiz, den Gutschein innerhalb der vorgesehenen Frist auch tatsächlich einzulösen. Es besteht keine Gefahr, dass die mit einer zügigen Einlösung dieser Gutscheine möglichen verbundenen Nachteile den Totalverlust bei Überschreiten der Frist übersteigen.

Nachteile einer Fristsetzung liegen jedoch vor allem darin, dass der einzelne Bürger diese Gelder nicht so einsetzen kann, dass er den größtmöglichen Nutzen erzielt. Er muss sich beeilen, für diese Gutscheine Güter zu erwerben und wird deshalb oftmals zum Kauf von überflüssigen Waren oder zu Waren, deren Qualitäten nicht ausreichend überprüft werden konnten, veranlasst.

Der Vorwurf, dass mit der Einführung von Konsumgutscheinen ein hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden ist, bleibt sicherlich bestehen. Entweder muss der Staat die einzelnen Käufe kontrollieren und verhindert dadurch vielleicht größere Mitnahmeeffekte oder aber er verzichtet auf größere Kontrollen. In diesem Falle muss er jedoch damit rechnen, dass ein großer Teil der aufgewendeten Geldsumme für Güterkäufe verwendet wird, die auch ohne Gutscheine getätigt worden wären.

In Anbetracht dessen, dass also mit hohem Verwaltungsaufwand oder mit starken Mitnahmeeffekten gerechnet werden muss und dass auch bei Ausweitung der Konsumgüternachfrage die hierdurch induzierten Beschäftigungssteigerungen ausbleiben werden, wäre es töricht, die Konjunkturbelebung vorrangig auf diesem Wege vorzunehmen.